

Informationen zur ELGA-Willenserklärung

Was ist ELGA?

ELGA ist ein elektronisches Informationssystem zur Vernetzung Ihrer wichtigsten Gesundheitsdaten. Dazu gehören die ELGA-Gesundheitsdaten „e-Befunde“ und „e-Medikation“, deren Bereitstellung auch „ELGA-Funktionen“ genannt wird. Ziel ist die Verbesserung der medizinischen Behandlung und Betreuung durch einen besseren Informationsfluss zwischen verschiedenen ELGA-Gesundheitsdiensteanbietern, vor allem dann, wenn mehrere Gesundheitseinrichtungen zusammenarbeiten. Alle Vorgänge werden protokolliert und können von Ihnen eingesehen und somit nachvollzogen werden.

Welchen Nutzen hat ELGA für mich?

ELGA ermöglicht Ihnen, unkompliziert und sicher auf Ihre Befunde zuzugreifen. Über Ihre Teilnahme, Ihre teilweise Teilnahme, oder Ihre Nicht-Teilnahme bestimmen Sie selbst. Zukünftig werden durch ELGA Ihre Gesundheitsdaten zeit- und ortsunabhängig genau dann zur Verfügung gestellt, wenn Ihr behandelnder/betreuender ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter, z.B. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt bzw. ein Krankenhaus, diese für Diagnostik und Therapie brauchen. Dies führt zu einer Verbesserung der Behandlungs- und Betreuungsqualität und zu einer Erhöhung Ihrer Sicherheit.

Habe ich einen Nachteil, wenn ich nicht an ELGA teilnehme?

Die Entscheidung, an ELGA nur teilweise oder gar nicht teilzunehmen, treffen Sie selbst. Wenn Sie an ELGA nicht teilnehmen, findet eine Vernetzung Ihrer Gesundheitsdaten in ELGA nicht statt. Daraus darf Ihnen jedenfalls kein Nachteil im Zugang zur medizinischen Versorgung oder hinsichtlich der Kostentragung erwachsen.

Was muss ich tun, wenn ich nicht an ELGA teilnehmen will?

Senden Sie die beiliegende Willenserklärung unterschrieben und mit einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises an folgende Adresse: **ELGA-Widerspruchsstelle, Postfach 180, 1021 Wien**. Alternativ können Sie die Willenserklärung eingescannt und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen an **post@elga-widerspruchsstelle.at** senden. Sie erhalten über die rechtsgültige Eintragung Ihrer Willenserklärung eine Bestätigung an Ihre Meldeadresse. Die Eintragung erfolgt umgehend, die Versendung der Bestätigung kann mit einer Wartezeit verbunden sein.

Welchen Ausweis muss ich der ELGA-Willenserklärung in Kopie beilegen?

Einer der folgenden amtlichen Lichtbildausweise muss Ihrer Willenserklärung in Kopie beigelegt werden: Reisepass, Führerschein, Identitätsausweis oder Personalausweis. Bitte achten Sie bei allen Ausweiskopien auf erkennbare Unterschriften!

Ist mein Widerspruch endgültig?

Sie können Ihren ELGA-Teilnahmestatus jederzeit ändern.

Was ist der Unterschied zwischen einer gänzlichen Abmeldung und der Abmeldung von einzelnen ELGA-Funktionen?

Eine gänzliche Abmeldung von ELGA gilt für alle bestehenden und zukünftigen ELGA-Funktionen. Bei einer Abmeldung von einzelnen ELGA-Funktionen nehmen Sie an den anderen und zukünftigen ELGA-Funktionen weiterhin teil.

Was ist e-Medikation?

E-Medikation ist eine Datenbank, in der Ihre von einer Ärztin/von einem Arzt verordneten bzw. von Apotheken abgegebenen Medikamente und wechselwirkungsrelevante, nicht-rezeptpflichtige Arzneimittel gespeichert werden. Somit weiß Ihr ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter genau, welche Medikamente Ihnen verschrieben bzw. von Apotheken abgegeben wurden.

Was sind e-Befunde?

Entlassungsbriefe aus dem Krankenhaus, Laborbefunde und radiologische Befunde werden in einer neuen, vereinheitlichten Struktur in ELGA zur Verfügung gestellt.

Kann ich eine ELGA-Willenserklärung in Vertretung für eine andere Person, z.B. mein Kind, abgeben?

Sie können in gesetzlicher Vertretung (Obsorgeberechtigung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, Vorsorgebevollmächtigung, Angehörigenvertretung, Sachwalterschaft) und in bevollmächtigter Vertretung für eine andere Person eine ELGA-Willenserklärung abgeben. Dazu können Sie in Vertretung eine ELGA-Willenserklärung ausfüllen (www.gesundheit.gv.at) oder bei der ELGA-Serviceline anfordern. Auf der ELGA-Willenserklärung finden Sie einen Hinweis, welche Dokumente im Falle einer Vertretung in Kopie beizulegen sind.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Für Fragen steht Ihnen die **ELGA-Serviceline** unter der Telefonnummer 050 124 4411 werktags von Montag bis Freitag von 07.00 - 19.00 Uhr zur Verfügung.